

BESCHLOSSENES PROTOKOLL ZUR 22. SITZUNG DES MEDIATIONSFORUMS „ZUKUNFT LANDWEHRKANAL“

Datum: 17.05.2010
Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Wasser und Schifffahrtsamt / WSA Berlin
Mehringdamm 129, 10965 Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen
Protokollantin: Claudia Schelp
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Eingehaltene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Beschluss über das Protokoll der 21. Sitzung (Teil 2)
4. Informationen: Was gibt es Neues / Berichtenswertes?
 - 4.1 Berichte aus den Arbeitsgruppen und Lösungssondierungsgruppen
 - 4.1.1. 4. und 5. Sitzung der „Lösungssondierungsgruppen“ am 15.3.2010 und 5.5.2010
 - 4.1.2. AG „Anlegegestelle Maybachufer / Kottbusser Brücke“ am 11.5.2010
 - 4.1.3. „Arbeitstreffen Schifffahrt“ am 8.3.2010
 - 4.1.4. AG „Ereignisse am BSK und Auswirkungen auf die gemeinsame Arbeit in der Mediation - Perspektiven des Umgangs miteinander“ am 19.4.2010
 - 4.2 Information und Stellungnahme durch Herrn Menzel / WSD-Ost
 - 4.3 Bericht über das Forschungsprojekt „Geophysikalische Untersuchungen am Berliner Landwehrkanal 2009“, Herr Prof. Dr. Weihs
 - 4.4 Bericht des WSA Berlin: Teststrecke, Baumkataster, Bestandserfassung, aktuelle Baumaßnahmen, Stand Vorbereitung nächste Winterbauzeit 2010/2011
5. Diskussion
Erörterung der in den Arbeitsgruppen, Lösungssondierungssitzungen u.a. zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse und aufgeworfenen Fragen, Beschlussfassung
6. Verschiedenes
7. Verabschiedung

1. Eröffnung, Begrüßung

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 22. Forumssitzung, insbesondere die Gäste Herrn Prof. Dr. Weihs mit seinem Team, Frau Fried, die Frau Bodenmeier während ihres Urlaubs vertritt und Herrn Menzel, den Präsidenten der WSD-Ost. Außerdem stellten Sie Herrn Heier dem Forum vor, der seit 1. März 2010 neuer Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Landwehrkanal des WSA Berlin sei.

Nicht teilnehmen konnten an der Sitzung Frau Mangold-Zatti, Herr Gersbeck, Herr Scholz und Herr Trehkopf, die sich bei den Mediatoren im Vorfeld der Sitzung entschuldigt hätten.

2. Beschluss über die Tagesordnung

Die Mediatoren erklärten, dass die vorgeschlagene Tagesordnung vorsehe, die Teilnehmer/innen zunächst darüber zu informieren, was zwischenzeitlich im Mediationsverfahren stattgefunden habe - damit alle auf dem gleichen Stand seien - und erst anschließend in den gemeinsamen Diskurs zu den Erkenntnissen und Beschlussvorlagen einzusteigen. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen von den Teilnehmer/innen angenommen und beschlossen.

3. Beschluss über das Protokoll der 21. Sitzung (Teil 2)

Da von den Teilnehmer/innen signalisiert wurde, dass nur wenige kleine Anmerkungen zum Protokoll der 21. Sitzung (Teil 2) vom 22.2.2010 zu machen sind, verabredeten sie, diese zeitnah per Email an die Mediatoren zu übersenden. Diese sagten zu, dies kurzfristig einzuarbeiten und das so beschlossene Protokoll den Teilnehmerinnen anschließend zur Verfügung zu stellen.

4. Informationen: Was gibt es Neues / Berichtenswertes?

4.1 Berichte aus den Arbeitsgruppen und Lösungssondierungsgruppen

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass die Protokolle der einzelnen Sitzungen noch nicht alle vorlägen, und sicherten zu, dass diese in Kürze auf der Homepage des Verfahrens bereitgestellt würden, so dass die Sitzungsinhalte und -verläufe bald für alle nachlesbar sein werden.

4.1.1. 4. und 5. Sitzung der „Lösungssondierungsgruppen“ am 15.3.2010 und 5.5.2010

Ziel der 4. und 5. Lösungssondierungsgruppensitzungen sei gewesen, einer Lösung für die Sanierung des Kanals ein großes Stück näher zu kommen.

In der 4. Sitzung am 15.3.2010 sei es zunächst darum gegangen, im Verfahren aufgeworfene Begriffe - wie Sicherungsvariante, Primärsanierungsvariante und Endsanierungsvariante - gemeinsam zu klären, damit alle dasselbe Verständnis davon hätten: Mit Primärsanierungsvariante sei die Grundkonstruktion gemeint, die aus einer wasserseitiger Spundwand zur Sicherung des Uferbauwerks unter Wasser bestehe. Sie sage noch nichts aus über die Art der Sanierung des Uferbauwerks. Die Teilnehmer/innen kamen in der Sitzung auch darin überein, dass künftig anstelle von „Varianten“ von „Methoden“ gesprochen werden sollte, da dies zutreffender sei. Anschließend haben die Teilnehmer/innen gemeinsam die bisher vorliegenden Sanierungsvarianten / -methoden dahingehend geprüft, was jeweils interessante Elemente daran seien und welche der Varianten / Methoden verfolgenswert seien. Ziel war es, die aufgeworfenen Möglichkeiten so weit einzugrenzen bzw. zu reduzieren, dass diejenigen Varianten / Methoden herausgearbeitet würden, die sich als zielführend und realistisch erwiesen für die Sanierung des Kanals und die es lohne, weiterzuentwickeln. Zur Prüfung wurden die zentralen Interessen der Interessengruppen des Forums herangezogen und der daraus abgeleitete Kriterienkatalog. Insgesamt sei von den Teilnehmer/innen nochmals herausgestellt worden, dass eine behutsame Sanierung des Kanals wichtig sei, bei der jedwedes Anrühren der Bäume weitestgehend ausgeschlossen werde. Außerdem sei ein großes Bedürfnis der Beteiligten, zeitnah zu einer Vereinbarung im Forum über die Art der Sanierung des Landwehrkanals zu gelangen („So wird es gemacht!“) und Sicherheit darüber haben zu können, dass dies auch so umgesetzt werde. Daher sei den Beteiligten wichtig gewesen, eine Einigung über eine Haupt- bzw. Primärvariante / -methode zu erzielen und für das Fo-

rum zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Teilnehmer/innen der 4. Lösungssondierungsgruppe haben die vorliegenden Varianten / Methoden im einem ersten Schritt eingegrenzt auf die verbliebenen Varianten / Methoden Plass 1, 5, 6, 9, 12 sowie Variante Teststrecke und Varianten Kleimeier 1 und 1a. Auf ihren Vorschlag hin hat der gesamte Teilnehmer/innenkreis des Forums den Prüfauftrag erhalten, diese verbliebenen Varianten anhand des Kriterienkataloges zu prüfen. Die Mediatoren bedankten sich herzlich für die eingereichten Unterlagen und die große Mühe, die sich viele Teilnehmer/innen beim Ausfüllen des Kriterienkataloges gemacht hätten. Sie wiesen noch einmal darauf hin, dass jede/r den Kriterienkatalog vor allem dort ausfüllen solle, wo sie / er Experte / Expertin für den jeweiligen Bereich sei.

Diese Prüfungsergebnisse seien Grundlage für die Arbeit in der 5. Lösungssondierungssitzung am 5.5.2010 gewesen. Ziel dieser Sitzung war die Weiterarbeit an der Auswahl von Sanierungsvarianten / -methoden und eine Entscheidung bzw. Entscheidungsvorbereitung nächster Schritte. Nach eingehender Diskussion wurde die Gruppe der weiterzuverfolgenden Varianten / Methoden eingegrenzt auf die Variante Kleimeier 1 und 1a, Plass 6 und 9, die Variante „Teststrecke“ und eine von Herrn Röske und Herrn Heier neu entwickelte Variante.

Frau Kleimeier ergänzte, dass sie nicht über die Variante Plass 6 gesprochen hätten, sondern über eine modifizierte Variante, die einen Neubau der Ufermauer vorsehe und zwar vor die bestehende, die unter dem Neubau vergraben würde. In Variante Plass 6 wären die Bestandsmauersteine für die neue Wand verbaut worden, in der modifizierten Fassung Plass 6a würde die Ufermauer im Erdreich verschwinden.

Frau Voskamp erinnerte daran, dass die Plass-Varianten 2007 unter großem Zeitdruck entstanden seien, um eine möglichst große Bandbreite an Möglichkeiten aufzuzeigen und damit seitens der WSV auch eine große Offenheit zu signalisieren. Die Teilnehmer/innen in den Lösungssondierungsgruppen hätten diesen Umstand bei der Prüfung immer wieder betont, da sich wiederholt gezeigt habe, dass es den Varianten an Durcharbeitungstiefe fehle und mögliche Aus- und Folgewirkungen daher teilweise schwer beurteilbar seien. Es gebe noch viele Fragezeichen.

Ein zentrales Ergebnis der Sitzung sei auch gewesen anzuregen, künftig weniger in einzelnen Varianten oder Methoden zu denken, sondern in einer „Methoden-Familien“, die eine Breite an vertiefenswerten Elementen und teilweise Gemeinsamkeiten aufweise und an denen weiter gearbeitet werden solle. Diejenigen Methoden, denen Standsicherheit, Ermöglichung einer Sanierung in situ, vorgesetzte Spundwand bzw. Unterwasser-Steinschüttung gemeinsam sei, stellten eine Art Methodenfamilie dar, die je nach Örtlichkeit kombinierbar und flexibel einsetzbar sein werde.

4.1.2. AG „Anlegestelle Maybachufer / Kottbusser Brücke“ am 11.5.2010

In dieser Sitzung sei es um die geplante Erstellung einer barrierefreien bzw. familien- und behindertenfreundlichen Anlegestelle durch die Reederei Riedel gegangen, insbesondere um die landseitige Gestaltung. Der Bauantrag sei 2009 bereits eingereicht worden. An der Sitzung habe auch die Behindertenbeauftragte des Bezirksamtes Neukölln, Frau Smaldino, teilgenommen. Herr Lingenauber habe an der Sitzung leider nicht teilnehmen können, so dass eine Abstimmung mit Vertretern/innen des Denkmalschutzes noch ausstehe, u.a. da noch Klärungsbedarf bestünde hinsichtlich der Bedeutung des im Zusammenhang mit der Anlegestelle denkmalseits früher erwünschten und genannten Begriffs der „Linearität“.

In der Sitzung herrschte u.a. Konsens darüber, dass

- hier eine gute Gelegenheit sei, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu ermöglichen,
- allen ein schonender Umgang mit der bestehenden Grünanlage wichtig sei.

Die Sitzungsteilnehmer/innen haben sich darauf verständigt, dass die Architektin der Steganlage, Frau Thurley, zur besseren Verständlichkeit und Anschaulichkeit eine Ansicht bzw. eine perspektivische Darstellung der geplanten Rampenanlage und des Anlegers erstellt und die Planung weiter konkretisiert, insbesondere auch hinsichtlich der geplanten Materia-

lien, und dann den beteiligten und interessierten Forumsteilnehmern/innen erneut vorstellt. Inwiefern dies die geeignetste Stelle für die Anlage einer behindertenfreundlichen Anlage am Landwehrkanal darstelle und welche weiteren unterstützenden Rahmenbedingungen wünschenswert wären, wurde in der Sitzung kurz diskutiert, jedoch nicht vertieft, da die hierfür zuständigen Stellen im Mediationsverfahren nicht beteiligt seien und daher eine Einflussnahme kaum erreichbar sei.

Es herrschte Konsens darüber, dass die Planung von Herrn Freise so weiterverfolgt, konkretisiert und präzisiert werden solle.

4.1.3. „Arbeitstreffen Schiffahrt“ am 8.3.2010

Hauptthema dieser Sitzung sei die Verlängerung der Winterbauzeit 2009/2010 gewesen sowie die Auswirkungen der aufgehobenen Ausschreibung für die Sicherungsmaßnahmen am Ufer der Corneliusstraße. Auch über mögliche künftige jahreszeitlich variablere Bauzeiten im Kanal sei diskutiert worden.

Die Arbeiten am Corneliusufer müssten auf jeden Fall neu öffentlich ausgeschrieben werden. Das habe zur Folge gehabt, dass eine Ausführung in der Winterbauzeit 2009/2010 nicht mehr ermöglicht werden könnte und nun für die nächste Winterbauzeit 2010/2011 vorbereitet werde.

Zum Thema künftiger Bauzeiten hätten die Reeder detailliert erläutert, dass längere Bauzeiten, d.h. über die bisher vereinbarten Winterbauzeiten von Oktober bis März hinaus reichende, aus ihrer Sicht nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht verkraftbar seien: Wichtig sei langfristige Planungssicherheit. Es sei vereinbart worden, dass erforderliche Sperrzeiten des Kanals vor jeder jeweiligen Bauphase gemeinsam besprochen werden sollen.

Ein vorbereitendes Treffen zur Planung und Abstimmung der Winterbauphase 2010 / 2011 sei für Juli 2010 vereinbart worden.

4.1.4. AG „Ereignisse am BSK und Auswirkungen auf die gemeinsame Arbeit in der Mediation - Perspektiven des Umgangs miteinander“ am 19.4.2010

Umfang und Art der zwischenzeitlich ausgeführten Baumschnittarbeiten am Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal (BSK) und die Art des Umgangs miteinander hätten dazu geführt, dass diese Sitzung einberufen wurde. Die Folgewirkungen dieser Arbeiten am BSK hätten Schatten auf das Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ geworfen. An der Sitzung hätten neben BI-/Vereins- und Anwohnervertretern/innen, Vertreter der Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte teilgenommen sowie Herr Schubert von SenStadt/Oberste Naturschutzbehörde, zuständig für Artenschutz und Artenhilfsprogramme, und Herr Krauß vom BUND.

Ziel der Sitzung sei zunächst gewesen, zu klären was genau sich warum und wie ereignet habe. Die Sitzung sei insgesamt sehr konstruktiv verlaufen, u.a. sei besprochen worden, wie künftig solche Geschehnisse vermieden werden könnten und welche Kompensationsmaßnahmen denkbar seien.

Die Diskussion habe u.a. ergeben, dass eine detaillierte Aufnahme der Schäden kaum möglich und auch nicht sinnvoll sei. Vielmehr erscheine eine zweigleisige Herangehensweise zielführend: Schäden würden nur in einem ausgewählten Bereich exemplarisch aufgenommen und zugleich werde gemeinsam darüber beraten, welche Ziele für welche Bereiche wie erreichbar seien und was realistisch an Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden könne. Alle Seiten hätten sich gegenseitig ihre Kooperationsbereitschaft zugesichert.

Das von den Mediatoren am Ende der Sitzung eingeholte Feedback der Teilnehmer/innen sei sehr positiv ausgefallen. Dazu sollten auch Pilotstrecken initiiert werden.

4.2. Stellungnahme durch Herrn Menzel / WSD-Ost

Herr Menzel bedankte sich für die Einladung ins Forum und begründete den gewählten Zeitpunkt: Da das Mediationsverfahren an Fahrt aufgenommen habe und es sich mit der konkreten Diskussion um mögliche technische Sanierungslösungen für den Landwehrkanal intensiv befasse, sei nun der Zeitpunkt erreicht, an dem sich die WSV mit Kostendaten befassen und mit der Schaffung der notwendigen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in diese Ar-

beit einbringen müsse. Insbesondere aufgrund der geleisteten Arbeit in den beiden letzten Lösungssondierungsgruppen 4 und 5 sei deutlich geworden, wie wichtig ein ineinandergreifendes Vorgehen von Mediationsverfahren und flankierender WSV-Arbeit hinsichtlich zu schaffender Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Umsetzbarkeit zu fassender Forumsbeschlüsse sei. Er nehme an der heutigen Forumssitzung insbesondere deswegen teil, um die haushalterischen Rahmenbedingungen darzustellen, da es nun an der Zeit sei, die zur Umsetzung von Beschlüssen zur Sanierung des Landwehrkanals benötigten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Um zunächst einen groben Anhaltspunkt zu erhalten über zu erwartende Gesamtkosten der Sanierung des gesamten Kanals (Bereiche in Regelbauweise), sei die WSV zunächst so vorgegangen, die Erfahrungen und die Baukosten bisher umgesetzter Sanierungsstrecken wie der am Maybachufer / Kottbusser Brücke auf die 11 km zu sanierende Strecke des Kanals hochzurechnen. Dabei sei ein dreistelliger Millionenbetrag ermittelt worden. Eine derart hohe Summe bedürfe einer sorgfältigen Begründung. Um den Teilnehmer/innen eine Einschätzung der Größenordnung der geplanten Investition in den Landwehrkanal zu ermöglichen, setzte Herr Menzel die Finanzdaten in Relation zu verschiedenen Haushaltsgrößen und Bauprojekten innerhalb der WSV: So seien in den vergangenen Jahren für die gesamten Wasserstraßen (2.500 km) im Zuständigkeitsbereich der WSD Ost an Investitionsvolumen folgende Haushaltsmittel seitens des Bundes bereitgestellt worden: 2009 etwa 263 Mio EUR und 2010 etwa 300 Mio EUR. Diese Daten sollten das verhältnismäßig große finanzielle Volumen verdeutlichen, das für den Landwehrkanal veranschlagt werde und das aufzubringen eine Priorisierung vor anderen anstehenden Investitionen bedinge. Dass die Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland auf allen Ebenen schwierig sei und um die Verteilung der Mittel hart gerungen werde, sei bekannt und sei auch hier so. Vor diesem Hintergrund bedürfe die Finanzplanung für den Landwehrkanal einer sehr guten Aufbereitung und Begründung für die Genehmigungsbehörden beim Bund. Herr Menzel erläuterte die einzelnen Schritte der Vorgehensweise der WSV:

- Erstellen einer Konzeption
- Entwurf einer HU = Haushaltsunterlage (noch nicht maßnahmengenaue)
- Entwurf einer AU = Ausführungsunterlage (maßnahmengenaue)
- Ausschreibung der Arbeiten
- Ausführung / Bau

Die vom WSA zu erstellenden Unterlagen für die einzelnen Schritte, insbesondere Konzeption, HU und AU, würden von der WSD geprüft, dem BMVBS genehmigt und dem BMF zur Einstellung in den Haushalt vorgelegt.

Herr Menzel führte zur Erläuterung der notwendigen Vorgehensweise ein anderes Bauprojekt in der Region als Beispiel an, das Schiffshebewerk Niederfinow: Die technisch-wirtschaftliche Lebensdauer dieses Werks sei erreicht und daher eine Sanierung erwogen worden. Dazu sei im Rahmen der Aufstellung der HU notwendig gewesen, verschiedene Lösungen zu prüfen. Neben einer Sanierung des Bauwerks habe auch geprüft werden müsse, was die sog. Nullvariante sei, d.h. was an Maßnahmen und Kosten erforderlich sei, wenn „nichts“ gemacht würde; „nichts“ bedeute dabei, den geringstmöglichen Aufwand zu definieren – unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Erfordernis der Gewährleistung von Verkehrssicherheit. Hier habe diese sog. Nullvariante darin bestanden, auch zu prüfen was es bedeute, den Schifffahrtsweg zwischen Berlin und Stettin aufzugeben. Geprüft würden diese Unterlagen von Haushaltsfachleuten, weshalb sie sorgfältig, d.h. verständlich und nachvollziehbar aufbereitet werden müssten. Im Rahmen der Prüfung gehe es nicht allein um die Kosten einer Maßnahme, sondern auch um deren Durchsetzungsfähigkeit. Für das Schiffshebewerk habe die Prüfung ergeben, dass ein Neubau der Schließung des Schifffahrtsweges vorgezogen worden sei, obwohl die Kosten gegenüber dieser höher gelegen hätten.

Was bedeute das für den Landwehrkanal? Herr Menzel führte aus, dass für die Prüfung der HU durch die Haushaltsfachleute in den Genehmigungsbehörden auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssten, die manchem extrem erschienen – wie z.B. das Zuschütten

des Kanals. Es gehe darum, eine Bandbreite an Möglichkeiten aufzuzeigen und für diese Maßnahmen jeweils die Kosten und die Durchsetzungsfähigkeit sorgfältig darzustellen. Herr Menzel sagte den Forumsteilnehmer/innen zu, die Konzeption, die im nächsten Schritt durch die WSV in Abstimmung mit dem BMVBS zu erarbeiten sei, im Forum vorzustellen und so Transparenz herstellen zu wollen. Für Ende Juni 2010 sein ein Gespräch WSV – BMVBS dazu geplant. Er warb für Verständnis, dass auch Varianten, die aus Sicht der Forumsteilnehmer/innen nicht infrage kommen würden, da sie zentralen Interessen des Forums entgegenstünden und daher nicht konsensfähig wären, mit in die Konzeption aufgenommen werden müssten.

Auf die Frage aus dem Forum, warum er gerade jetzt dieses Thema im Forum persönlich darstelle, erklärte er, dass die WSV die Erkenntnis gewonnen habe, dass das Vorpreschen des WSA und dem Versuch, schnell zu Lösungen zu kommen, im Jahr 2007 in der Öffentlichkeit nicht gut angekommen sei, sondern dass es nachhaltiger und besser sei, die Dinge im Forum konsensual zu entwickeln. Angesichts des inhaltlichen Fortschreitens der Arbeit in der Mediation sei nun ein Zeitpunkt erreicht, in dem es darum gehe, Bausteine von Sanierungsmethoden auszuwählen, Verabredungen darüber zu treffen und sie anschließend auch umzusetzen. Dafür würden finanzielle Mittel benötigt und es sei die nun anstehende Aufgabe der WSV, die Grundlagen für deren Bereitstellung zu erarbeiten und zu schaffen.

Frau Voskamp fasste zusammen, dass aus seiner Sicht bzw. Sicht des WSV die Forumsarbeit so weit fortgeschritten sei, dass die notwendigen Haushaltsgrundlagen zur Umsetzung der Verabredungen geschaffen werden könnten. Herrn Menzel gehe es darum, größtmögliche Transparenz herzustellen. Dass dabei eine Bandbreite an möglichen Lösungen für den Landwehrkanal aufgezeigt und geprüft werden müsse, solle dazu dienen, Referenzkosten zu ermitteln und allen Instanzen gegenüber sichere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Sie verwies auf die Lösungssondierungsgruppen, deren Anliegen u.a. die Reduzierung von Komplexität gewesen sei, um aus der Bandbreite an bereits aufgezeigten Möglichkeiten (Plass-Varianten u.a.) zu einer Auswahl an realistisch umsetzbaren bzw. weiter entwickelbaren Methoden zu kommen. Daraus entstanden sei die Auswahl einer Methodenfamilie (s.o.). Dass zu diesen ausgewählten Methoden noch eine Reihe von Fragen offen seien und dass diese u.a. auf Standsicherheit und Kostenauswirkungen seitens der WSV überprüft werden müssten, sei den Forumsteilnehmer/innen klar.

Herr Menzel drückte seine Sorge darüber aus, dass in der 4. und 5. Sitzung der Lösungs-sondierungsgruppe möglicherweise bereits zu viele Methoden ausgeschlossen worden seien, da einige aus den dargestellten Gründen in die zu erstellende Konzeption aufgenommen werden müssten. Die Mediatoren stellten klar, dass es demnach darum ginge, das Vorgehen in der Mediation mit dem notwendigen Verwaltungshandeln kompatibel zu machen.

Mehrere Forumsteilnehmer/innen drückten ihre Sorge über die Nachhaltigkeit und die Akzeptanz von in der Mediation erarbeiteten Lösungen seitens der zuständigen Genehmigungsbehörden aus sowie gegenüber der Ernsthaftigkeit des Interesses an gemeinsam entwickelten Lösungen: Wenn in der zu erstellenden Konzeption auch Lösungsmöglichkeiten dargestellt und geprüft werden sollten, die für die im Forum vertretenen Interessengruppen nicht konsensfähig wären, da sie zentralen Interessen entgegenstünden, sei dies für die Teilnehmer/innen nicht nachvollziehbar und der Öffentlichkeit auch nicht vermittelbar. Außerdem stellten sie die zugrunde gelegten Kostenansätze infrage, auf deren Basis die WSV die Kosten in Höhe der genannten dreistelligen Millionensumme ermittelt habe: dem Forum gegenüber seien bisher die Kosten für durchgeführte Maßnahmen nicht transparent gemacht worden. Für die Sanierung eines Streckenabschnitts gebe es nach bisheriger Kenntnis keine aussagekräftigen Grundlagendaten, die auf Erfahrung beruhen könnten, da noch keine Pilotstrecke angegangen bzw. umgesetzt worden sei. Kosten für kurze Streckenabschnitte – wie z.B. die 90 m am Maybachufer / Kottbusser Brücke – könnten nicht 1:1 als Grundlage dienen für die Hochrechnung von Kosten für 11 km zu sanierenden Kanal. Zudem könnten die finanziellen Mittel eines Haushaltsjahres nicht den Gesamtkosten für die Sanierung des Ka-

nals gegenübergestellt werden, die ja voraussichtlich auf viele Jahre verteilt würden, da die Umsetzung abschnittsweise erfolgen werde.

Mehrere Forumsteilnehmer/innen erinnerten daran, dass das BMVBS das Mediationsverfahren bisher gewollt und unterstützt habe. Sie seien nach wie vor an einem direkten Austausch mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums sehr interessiert und regten an, dies in die Tat umzusetzen, damit sie selbst darstellen zu können, wie hier gearbeitet werde und was bereits alles erreicht worden sei.

Herr Menzel erklärte, dass er die genannten Kosten eine ungefähre Größe darstellten, diese seien in den nächsten Schritten selbstverständlich noch genauer zu ermitteln. Er bestätigte, dass die finanziellen Mittel in Jahresscheiben aufgeteilt würden. Ziel seiner Erläuterungen heute sei vor allem gewesen, den Teilnehmer/innen einerseits ein Gefühl für die Dimension des zu erwartenden Finanzvolumens zu vermitteln und andererseits Transparenz über das notwendige Verwaltungshandeln herzustellen, diese Haushaltsmittel auch absichern zu können. Er wolle einem Rückfall in der Mediation durch den in Mediation und Verwaltung unterschiedlichen Umgang mit der Auswahl der Sanierungsmethoden vorbeugen, wie er von einzelnen Forumsteilnehmer/innen befürchtet werde, und die Weiterarbeit des Forums an guten konsensualen Lösungen unterstützen. Er verwies darauf, dass das Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ auch als Geburtshelfer für eine zweite Mediation der WSV an der Donau fungiert habe – dort sei bereits ausführlich über das Verfahren am Landwehrkanal berichtet worden, um die hier gewonnenen Erkenntnisse dort nutzen zu können. Er stimme mit den Forumsteilnehmer/innen überein, dass hier viel erreicht worden sei und ergänzte, dass sogar das Crush-Pile-Verfahren – dessen Einsatz am Landwehrkanal aus der Mediation hervorgegangen sei - von der WSV auch an anderen Stellen über größere Strecken, z.B. in Genthin, eingesetzt werde. Ihm sei bewusst, dass zu diesem Zeitpunkt im Verfahren, an dem intensiv über mögliche Sanierungsmethoden, die zur Ausführung gelangen sollen, diskutiert werde, die Bereitschaft der Teilnehmer/innen sinke, wenn angenommen werden müsste, womöglich weitere 3 Jahre in die Arbeit in der Mediation investieren zu müssen. Er gehe davon aus, dass die Mediation mit einer im Konsens zu fassenden Verabredung über die Art der Sanierung des Landwehrkanals einen Schlusspunkt haben werde und dass darüber hinaus auch Verabredungen getroffen werden sollten, wie im Anschluss daran die Kommunikation fortgeführt und ausgestaltet werden solle. Transparenz auch bei allen künftig anstehenden Sanierungsschritten sicherzustellen sei wichtiges Anliegen der WSV. Er räumte ein, dass Transparenz in Bezug auf Kostendaten durch das Vergaberecht und den Datenschutz begrenzt werde, und sagte zugleich zu, alles was innerhalb dieses Rahmens vertretbar sei, auch transparent machen zu wollen.

Herr Kessen wies darauf hin, dass hinter dem Wunsch nach Transparenz immer auch die Sorge stecke, Entscheidungen nicht nachvollziehen zu können. Im konkreten Falle beziehe sich das auf den Ausschluss bzw. die Wiedereinbeziehung bereits von der Lösungsfindungsgruppe ausgeschlossener Sanierungsmethoden.

Herr Menzel sagte erneut zu, dass dem Forum die Konzeption vorgestellt werde und dass diese dann auch Kostenansätze und Aussagen zur Durchsetzungsfähigkeit enthalten würden.

Mehrere Forumsteilnehmer/innen fragten erneut nach, warum zusätzliche Kosten durch die Prüfung von Varianten verursacht werden sollten, die im Forum nicht konsensfähig seien. Sie hielten dies für unnötig und nach wie vor nicht nachvollziehbar. Es handle sich beim Landwehrkanal um eine innerstädtische Wasserstraße – einen sanften Verkehrsweg –, die darzustellenden Kosten könnten nicht das tatsächliche Kosten-Nutzen-Verhältnis z.B. in Bezug auf ökologische Belange ausdrücken. Herr Appel äußerte seine Befürchtung, dass es jetzt nur auf „Quadratisch-Praktisch-Gut“ hinauslaufen könne. Herr Menzel erklärte, dass es standardisierte Vorgaben für die Prüfung des Finanzministeriums gebe, um möglichst vergleichbare Grundlagen für die Beurteilung von beantragten Maßnahmen zu haben, da jeder Vorhabenträger seine Maßnahme als etwas ganz Besonderes und als förderungswürdiges Projekt darzustellen versuche. Bei der Erarbeitung der Konzeption könne man nicht in die

Darstellung technischer und / oder auch ökologischer Details gehen, da es sich um Finanzfachleute handle. Es gehe vielmehr darum, den Genehmigungsstellen zu verdeutlichen, was es bedeute, eine – noch zu definierende – „Nullvariante“ umzusetzen, dass „nichts“ zu tun, nicht funktioniere und dass das Billigste auch etwas koste.

Die Mediatoren fassten noch einmal die Stimmung und Sorge der Teilnehmer zusammen: Die Frage sei, warum bei der großen Ernsthaftigkeit, mit der im Mediationsverfahren gearbeitet werde, Varianten, die den Interessen vieler Beteiligten diametral entgegen stünden und damit für sie definitiv keinen Sinn ergäben, aufgearbeitet und weiterverfolgt werden sollen. Die Ausführungen von Herrn Menzel hätten verdeutlicht, dass es für Genehmigung und Bereitstellung finanzieller Mittel standardisierte Wege durch die Verwaltung gäbe, die eingehalten werden müssten.

Herr Menzel würdigte die Arbeit der Teilnehmer/innen indem er erklärte, dass die Konzeption sehr gut vorbereitet werden könne durch die dokumentierte Arbeit des Forums und der Arbeitsgruppen, durch die Chancen und Risiken der jeweiligen Maßnahmen bereits deutlich geworden seien und damit auch in die Konzeption aufgenommen werden könnten – für eine derart breite Einschätzung und Darstellung fehle den Bearbeiter/innen sonst häufig die Zeit.

Frau Kleimeier plädierte dafür, dass kein Geld in das Berechnen von aus Sicht des Forums unsinnigen Varianten gesteckt werden solle, sondern in die Weiterentwicklung der Bausteine der „Methodenfamilie der behutsamen Sanierung“, wie sie in der letzten Lösungs Sondierungsgruppensitzung herausgearbeitet worden seien, sowie in Planung und Umsetzung von Pilotstrecken und statische Berechnungen. Hierbei sollten technische Machbarkeit und Kosten möglichst parallel von verschiedenen Büros bzw. Ausführungsfirmen dargestellt und ermittelt werden. Herr Menzel verwies darauf, dass das Vergaberecht seines Wissens nach verhindere, dass gleichzeitig mehrere Büros bzw. Ausführungsfirmen mit derselben Aufgabe beauftragt würden.

Herr Kessen ergänzte, dass sich eine „Methodenfamilie“ abzeichne, für deren Umsetzung zur Sanierung des Landwehrkanals ein möglicher Konsens in Forum erreichbar sein könnte. Er habe Herrn Menzel so verstanden, dass im Ministerium kritisch aufgenommen werden würde, allein diese „Methodenfamilie“ in der Konzeption zu präsentieren und dass es daher notwendig sei, auch extreme Varianten darzustellen.

Frau Kleimeier fragte nach, ob das bedeuten könne, dass bereits ausgeschlossene Varianten, bei denen z.B. die Bäume gefällt werden müssten oder das Denkmal verschüttet würde, in die Prüfung gelangen könnten. Herr Menzel erklärte dazu, dass aus seiner Sicht alle jene Varianten aufgezeigt werden müssten, die für einen unbeteiligten Dritten auf der Hand lägen. Allerdings würde seiner Ansicht nach im Rahmen der Prüfung dahinter vermerkt werden: *Variante findet im Forum keine Akzeptanz / keinen Konsens, d.h. ist nicht durchsetzungsfähig, Schwerpunkt „Schifffahrt“ oder Schwerpunkt „Denkmal“*. Damit es zu solcher Beurteilung kommen könne, habe das Forum die notwendige Vorarbeit geleistet, so dass diese Bewertung einfach sei.

Herr Lingenauber äußerte sich kritisch zu den Erläuterungen von Herrn Menzel, indem er eigene Erfahrungen im Umgang mit HUs und AUs anführte und dass er daher befürchte, Herr Menzel könne sich unglaublich machen mit seinen Ausführungen. So stelle beispielsweise das Zuschütten und Erstellen einer neuen Mauer, wie es in der modifizierten Variante Plass 6 vorgesehen sei, eine Neubaumaßnahme dar; dafür sei ein Planfeststellungsverfahren vonnöten, was von Forum und WSV bisher nicht gewollt sei. Herrn Menzels Argumentation sei für ihn als Vertreter einer Fachverwaltung nicht mehr nachvollziehbar. Es sei aus seiner Sicht fachlich nicht haltbar, diametral sich entgegenstehende Varianten in die Prüfung zu schicken. Hier ginge es um Sanierung und Instandhaltung an einem Landeskulturgut. Herr Menzel nahm dies dahingehend auf, dass er erklärte, genau das könne man im Rahmen der Prüfung dieser Variante als Ergebnis vermerken. Er verwies darauf, die einzelnen Schritte auseinanderzuhalten, d.h. Herr Lingenauber spreche seiner Ansicht nach vom Haushaltsentwurf, dem aber in den Verwaltungsabläufen der WSV die Konzeption vorge-

schaltet sei - von dieser habe er, Herr Menzel, gesprochen, wenn es um die Prüfung einer großen Bandbreite an Varianten gehe. Herr Menzel führte aus, dass er heute angetreten sei, um so offen wie möglich das Handeln des der WSV zu schildern und transparent zu machen.

Herr Dohna fragte nach den Konsequenzen für den möglichen Fall, dass das Ministerium zu dem Ergebnis komme, keine finanziellen Mittel bereitstellen zu können für die Sanierung des Landwehrkanals. Herr Menzel betonte, dass Arbeiten zur Gewährleistung von Verkehrssicherheit auf jeden Fall durchgeführt werden müssten und dass er davon ausgehe, dass die finanziellen Mittel hierfür auch bereit gestellt würden. Herr Appel fragte erneut nach, ob der Kanal vom Ministerium allein anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf Grundlage technischer Aspekte beurteilen werde. Frau Voskamp ergänzte, dass dem Forum daran gelegen sei, den Mitarbeiter/innen des Finanzministeriums, die die Unterlagen prüfen werden, die Komplexität des Hintergrundes zu verdeutlichen.

Auf die Frage von Frau Kielhorn, nach welchen Kriterien die Auswahl von Varianten erfolgen werde, erläuterte Herr Menzel, dass zunächst sämtliche denkbaren Lösungen aufgezeigt würden; es ginge darum, den Fächer der Möglichkeiten möglichst breit aufzuzeigen. Frau Kielhorn plädierte daraufhin dafür, effektiv zu handeln und die unrealistischen Möglichkeiten von vornherein auszuschließen.

Herr Menzel stellte klar, dass nicht alle Varianten bis ins Detail geprüft würden, und dass folgende drei Bewertungskriterien zugrunde gelegt würden:

- technische Aspekte, wie z.B. die Standsicherheit
- Kostenaspekte
- Durchsetzungsfähigkeit.

Der dritte Punkt der Durchsetzbarkeit habe große Bedeutung. Dank der Arbeit in der Mediation könne man diesen sehr gut darstellen und belegen.

Die Mediatoren wiesen darauf hin, dass sie bereits weit in die Diskussion eingestiegen seien, die laut Tagesordnung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden sollte. Sie schlugen vor, dass Herr Prof. Weihs nun zuerst seinen Bericht vortragen sollte. Dies wurde von allen bejaht.

4.3. Bericht über das Forschungsprojekt „Geophysikalische Untersuchungen am Berliner Landwehrkanal 2009“, Herr Prof. Dr. Weihs / HAKW

Frau Voskamp begrüßte nochmals Herrn Prof. Dr. Weihs und sein Team.

Herr Prof. Dr. Weihs bedankte sich zunächst sehr für die gute Zusammenarbeit mit dem WSA Berlin, insbesondere bei der Arbeitsgruppe Landwehrkanal, Frau Dr. Ernst und Herr Röske. Anschließend erläuterte er kurz sein Forschungsgebiet: Bäume in der Stadt und deren Wurzelraum - der sich von Bäumen im Wald z.B. sehr unterscheidet.

Bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen gehe es um die zwei zentralen Punkte:

- Standsicherheit und
- Bruchsicherheit.

Gegenstand der von ihm durchgeführten Untersuchungen am Landwehrkanal sei, wie Bäume auf ihre Verkehrssicherheit hin untersucht bzw. kontrolliert werden können. Bezüglich der Fragen zur Standsicherheit galt es, sich zunächst ein möglichst gutes Bild über den durchwurzelten Raum eines jeweiligen Baumes zu verschaffen. Prof. Dr. Weihs schickte den weiteren Ergebnissen voraus, dass keine einzelnen Wurzeln untersucht würden und dass Wurzeln nicht unter / im Wasser wachsen, da sie Sauerstoff benötigten.

Anhand seiner PP-Präsentation erläuterte Prof. Dr. Weihs sein Vorgehen und die erreichten Ergebnisse¹:

¹ Der Vortrag ist eingestellt auf der Internetseite des Verfahrens www.landwehrkanal-berlin.de unter

An den beiden am Landwehrkanal entlang fñhrenden StraÙen Einsteinufer und Waterloofter hãtten sie an drei verschiedenen Stellen Wurzeln von Bãumen untersucht. Ausgewãhlt worden seien ein Silberahorn, eine Pappel und eine Hainbuche. Derzeit wñrden sein Team und er weitere Messungen durchfñhren: heute und morgen am Corneliusufer.

Die Messungen erfolgen mithilfe von Georadar und Geoelektrik. Prof. Dr. Weihs erlãuterte Rahmenbedingungen und Untersuchungsparameter, die in die Ergebnisse einflieÙen und berñcksichtigt wñrden (Dãmpfungsfaktor, Windlasten u.a.m.).

Insofern die jeweiligen Messungen ergeben, dass der Boden gut durchwurzelt sei, werde davon ausgegangen, dass der Baum in dieser Hinsicht verkehrssicher sei. Die Untersuchungen kñnnten auch Anhaltspunkte liefern fñr etwaige baumpflegerische MaÙnahmen. Im Extremfall kñnne es auch dazu kommen, dass einmal ein Baum gefãllt werden mñsse.

Frau Voskamp fragte, ob es Fragen oder Anmerkungen zu dem Vorgetragenen gebe.

Prof. Dr. Weihs erklãrte auf Nachfragen der Teilnehmer/innen,

- dass er ùber Mñglichkeiten des verletzungsfreien Einbringens von Erdnãgeln zur Mauer Sicherung dann Auskunft geben kñnne, sobald die Auswertung der Untersuchungsergebnisse zur Lage der Wurzeln am Waterloofter vorlãgen - was derzeit laufe. Anschließend kñnne er eine Einschãtzung abgeben, bis in welche Bodentiefe das Einbringen von Erdnãgeln verletzungsfrei mñglich sei;
- dass das Wurzelwerk der untersuchten Bãume durch das Messgerãt nicht beschãdigt wñrde, da es mit Luft arbeite. Allerdings sei wichtig, bei der Freilegung von Wurzelverlãufen sorgsam und vorsichtig zu arbeiten;
- dass schuttdurchgesetzter Boden durchaus gñnstig fñr die Bãume sei, da dieser dann wie ein Substrat wirke, so dass die Wurzeln gut atmen kñnnten;
- er bis auf eine Tiefe von ca. 1.50 m bis 1.60 m sondieren kñnne - das hãnge allerdings sowohl vom Boden als auch vom Standort und der Art der Wurzeln ab;
- dass es insbesondere eine Frage der Rechtsprechung sei, wie belastbar die von ihm gewonnen Erkenntnisse und Ergebnisse fñr die Anwendung bei anstehenden Entscheidungen seitens des WSA Berlin seien: Absolute Sicherheit gebe es nicht. Wichtiges Kriterium fñr die Rechtsprechung sei, ob ein Schadensereignis vorhersehbar gewesen sei oder nicht. Wenn ein Gutachter sage, dass der Eintritt eines Schadens unwahrscheinlich sei, dann gelte das. Wenn dann doch ein Schaden eintrete, prñfe das Gericht mithilfe eines anderen Gutachters, ob irgendetwas vernachlãssigt wurde. Jeder Gutachter habe deshalb eine Versicherung. Er persñnlich kenne nur einen einzigen Fall, in dem ein Baumgutachter fñr einen Schaden haftbar gemacht worden sei;
- dass solche Rechtsfragen auch in der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.) diskutiert wñrden, die auch Handlungsempfehlungen herausgebe und in der sowohl Wissenschaftler als auch Richter und Versicherungsleute mitarbeiteten.

Frau Voskamp bedankte sich bei Prof. Dr. Weihs und erinnerte die Teilnehmer/innen daran, dass sie zu Beginn des Verfahrens im Forum intensiv darùber diskutiert hãtten, ob und welche Untersuchungen von wem wie angestellt werden sollten, um zu welchen mñglichen Erkenntnissen zu gelangen. Der Auftrag an Prof. Dr. Weihs wurde auf ausdrñcklichen Wunsch und Beschluss des Forums erteilt. Insofern schlieÙe sich heute der Kreis. Ziel war es, dem WSA Mñglichkeiten zu verschaffen, Handlungsspielrãume noch besser ausloten zu kñnnen und so innerhalb des Ermessensspielraums eine Entscheidungssicherheit ùber mñgliche MaÙnahmen zu erreichen.

Frau Dr. Ernst bestãtigte, dass kñnftig die Methode von Prof. Dr. Weihs herangezogen werden kñnne, um dem WSA im Einzelfall als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

4.4. Bericht WSA Berlin zu den Themen: Teststrecke, Baumkataster, Bestandserfassung, aktuelle Baumaßnahmen, Stand Vorbereitung der nächsten Winterbauzeit 2010 / 2011

4.4.1 Stand der Winterbaumaßnahmen 2009/2010

Frau Dr. Ernst berichtete über den Stand der Dinge am Landwehrkanal aus Sicht des WSA. Die PP-Folien ihres Vortrags sind auf der Internetseite des Verfahrens eingestellt².

Abschnitte 1 bis 6

- Bauzeit/Sperrzeit 2009/2010:

Die Sperrung des Landwehrkanals für die Ausführung der Bauarbeiten in den Abschnitten 1 bis 6 habe im Winter 2009/2010 insgesamt 6 Monate gedauert – wegen der winterlich widrigen Witterungsbedingungen habe während dieser Zeit 12 Wochen die Bautätigkeit ruhen müssen. Ostern 2010 sei der Kanal in Abstimmung mit den betroffenen Vertreter/innen der Schifffahrt zwischenzeitlich kurz freigegeben worden; die endgültige Freigabe sei am 30.04.2010 erfolgt.

- Corneliusufer:

Frau Dr. Ernst erinnerte an die Folgewirkungen der aufgehobenen Ausschreibung für die Sicherungsmaßnahmen am Corneliusufer: Eine erneute Ausschreibung ist in Vorbereitung, die Ausführung der Arbeiten sei für die nächste Winterbauphase 2010/2011 geplant. Bei der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung des WSA mit dem betroffenen Bezirksamt Mitte sei gemeinsam festgelegt worden, dass das WSA Berlin für das Jahr 2010 die Kosten für die Pflege der Promenade übernehme, die Baumsicherungen überprüft würden und - falls sie nicht entfernt werden könnten - im Juli 2010 gelockert würden. Frau Dr. Ernst erklärte, dass Prof. Weihs am nächsten Tag prüfen werde, ob die Baumsicherung an einer kleinen Kastanie schon jetzt entfernt werden könne.

- Tempelhofer Ufer:

Die Arbeiten am Tempelhofer Ufer - inkl. der Hinterfüllung der Spundwände und der Entfernung der Betonklötze - seien unter Schonung und Erhalt alle Baumkronen zur Zufriedenheit aller fertig gestellt worden.

Sie betonte die gute Zusammenarbeit zwischen Baufirma, Baumgutachter, Baumkletterer und WSA.

Anlegestelle Maybachufer / Kottbusser Brücke

Am Maybachufer sei die Fertigstellung für Juli 2010 geplant.

Die wasserseitigen Arbeiten seien abgeschlossen, so dass die Fahrgastschiffe an der Baustelle vorbeifahren könnten. Injektionen, Aufbau des Mauerwerks an der Schadensstelle und Fugensanierung würden landseitig ausgeführt.

Teststrecke Paul-Lincke-Ufer

Die 50 m lange Teststrecke für den Crush-Piler sei zwischen dem 22.03.2010 und dem 30.04.2010 ausgeführt und fertig gestellt worden. Frau Dr. Ernst präsentierte mehrere Erkenntnisse aus der Teststrecke (vgl. PP-Folien) - und kündigte an, dass die Ergebnisse der noch nicht ganz abgeschlossenen Beweissicherungsmaßnahmen der Firma Obermeyer mit den Ergebnissen der anderen Bauabschnitte verglichen werden sollen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit an der Teststrecke erklärte sie, dass es ein freundliches und aufgeschlossenes Miteinander gewesen sei. Frau Kleimeier fügte hinzu, dass das Interesse der Öffentlichkeit sehr groß und sehr viele Leute neugierig gewesen seien; das WSA werde aufgrund der Begleitung durch die Öffentlichkeitsarbeit nun von vielen in einem anderen Licht gesehen. Für die Bürgervertreter/innen, die nun bereits im dritten Jahr in der Mediation tätig

² Die Folien des Vortrags sind auf der Internetseite des Verfahrens www.landwehrkanal-berlin.de unter „Materialien und Texte“ eingestellt.

seien, sei die Öffentlichkeitsarbeit an der Teststrecke eine große und gelungene Unterstützung gewesen. Herr Appel ergänzte, dass viele gar nicht glauben konnten, dass die Arbeiten schon so schnell beendet gewesen seien: Manche dachten noch, nun sei die Baustelle eingerichtet und es gehe los, da erfuhren sie, dass bereits alle Arbeiten erledigt waren.

Zum Briefkasten: Auch wenn keine Nachricht im Briefkasten eingeworfen worden sei, habe es positive Rückmeldungen zu dieser Möglichkeit der Kontaktaufnahme gegeben. Herr Dohna verwies darauf, dass die Teilnehmer/innen an den zahlreichen positiven Reaktionen ableiten könnten, was passiere und was möglich sei, wenn sichtbar werde, dass das WSA ernsthaft kooperativ eingestellt sei - das sei für ihn die entscheidende Erfahrung gewesen. Mehrere Teilnehmer/innen wünschten sich die Fortsetzung dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit für weitere Baubereiche am Landwehrkanal.

Frau Dr. Ernst bestätigte, dass sie nach außen, d.h. der beteiligten und betroffenen Öffentlichkeit gegenüber, auf einem guten Weg seien. Sie wünsche sich, dass dieser Geist nun noch stärker als bisher nach innen ins WSA und auch ins Ministerium kommuniziert werden und wirksam werden könne. Dafür würde sie weiterhin eintreten, erklärte Frau Dr. Ernst.

4.4.2 Vorbereitung Winterbauphase 2010 / 2011

Für die kommende Winterbauphase 2010/2011 sei geplant durchzuführen:

- Corneliusstraße,
- „Pilotprojekt 370 m“ zur Sanierung des Mauerwerks,
- ein weiterer größerer Bauabschnitt

Vorschlag: Bereich ab Oberschleuse / Abzweig Neuköllner Schifffahrtskanal (NSK), Lohmühleninsel / Prinzenufer.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen größeren Abschnitts an der Oberschleuse sei das Bemühen des WSA, die Zeit zu nutzen und - vorbehaltlich etwaiger neuer Erkenntnisse - mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen: Bauwerksinspektion und Kampfmittelerkundung. Für die vorgeschlagene Strecke sei z.B. erforderlich, die vorhandene Bauwerksinspektion zu ergänzen, so sei z.B. an einigen Stellen festgestellt worden, dass die Regelbauweise der Sandsteinmauer teilweise nur vorgetäuscht sei und es sich tatsächlich um Beton handle, in den die Sandsteinmauer-Struktur oberflächlich eingearbeitet sei. Auch die Kampfmittelerkundung könne bereits angegangen werden.

Herr Appel begrüßte die Vorschläge und wies darauf hin, dass es dringend notwendig sei, die In-Situ-Sanierung der Mauer in Angriff zu nehmen. Es sei zu prüfen, ob die Vorgehensweise abgekürzt werden könne, wenn man daraus eine Art Forschungsvorhaben machen würde. Frau Dr. Ernst erklärte, dass das eine „offene Tür“ und auch ihr Anliegen sei. Dazu solle auch das „Pilotprojekt 370 m“ dienen.

Herr Dohna wertete das Vorgetragene von Seiten des WSA positiv und fragte gleichzeitig, wie das mit dem vorhin zur Thematik der finanziellen Haushaltsmittel von Herrn Menzel Berichteten zusammengehe. Herr Menzel erläuterte, aus der alten Haushaltsunterlage gebe es noch finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 und für das laufende Haushaltsjahr 2010 seien daher noch Gelder vorhanden, die dafür eingesetzt werden könnten. Frau Dr. Ernst ergänzte, dass sie diese Frage mit dem Lenkungsausschuss beraten habe und dass dieser bestätigt habe, dass die Gelder für die Arbeiten 2010 noch ausreichen würden. Diese Vorgehensweise bezüglich der Finanzierung stelle eine Übergangslösung dar bis eine belastbare Unterlage erstellt und genehmigt sei.

Daraufhin drückte Herr Lingenauber wie auch schon früher seine große Sorge aus, dass womöglich überall zunächst eine Fußsicherung gebaut werde und dass dann die Spundwände stehen blieben, weil später kein Geld mehr da sei. Damit sei das Denkmalamt keinesfalls einverstanden. Er schlug vor, im nächsten Jahr 2011 ein Pilotprojekt zur Mauerwerkssanierung durchzuführen und jetzt vorzubereiten. Herr Menzel betonte, dass seitens der WSV keineswegs beabsichtigt sei, nur die Fußsicherung zu realisieren, Ziel sei vielmehr, die Sanierung komplett fertig zu stellen. Frau Dr. Ernst ergänzte, dass genau das der von ihr empfundene Spagat sei: das WSA sei mit der Beantragung der finanziellen Mittel noch nicht so weit,

gleichzeitig müssten aber schon Vorarbeiten geleistet werden, die auch schon der Finanzierung bedürften.

Mehrere Teilnehmer/innen drängten darauf, zügig voranzuschreiten: Herr Appel wies darauf hin, dass sie bezüglich des genannten Pilotprojektes bereits ein Jahr in Verzug seien, und dass dringend Erfahrungen gesammelt werden müssten, auch in Bereichen, in denen Bäume stünden. Die Prioritätensetzung darüber, wo gebaut werden solle, liege für ihn auf der Hand: Überall dort, wo Bauzäune stünden, denn diese müssten aus bekannten Gründen – Grünflächenpflege, Unfallgefahr / Sicherheit, Stadtbild - dringend entfernt werden. Die Auswahl des WSA an Lohmühlenweg und Prinzenufer sei richtig. Auch Frau Kleimeier bekräftigte, dass es gut und wichtig sei, jetzt die Vorbereitungen zu treffen. Für sie sei es auch logisch, in Fließrichtung zu arbeiten.

Frau Voskamp ergänzte, dass verabredet und geplant sei im Juni/Juli 2010 eine Sitzung zur Vorbereitung der Winterbauphase 2010 / 2011 durchzuführen.

(Anmerkung: Arbeitstreffen Schifffahrt am 12. Juli 2010).

4.4.3 Baumkataster

Frau Dr. Ernst stellte Entwicklung und Arbeit des von ihr geleiteten Arbeitsteams „Baumkataster“ sowie den Stand der Dinge kurz dar.

Die Teilnehmer/innen diskutierten einige inhaltliche Punkte mit folgenden Ergebnissen:

- Die im Rahmen der Erstellung des Baumkatasters gesammelten Daten würden in Form einer Excel-Tabelle bereitgestellt.
- Da die Mitchel-Formel eher unbekannt sei, solle diese Art der Altersbestimmung nicht vorgeschrieben werden. Frau Dr. Ernst erklärte, dieses Thema mitnehmen zu wollen in die Auftragsgespräche.
- Die Altersbestimmung solle nicht über ein Anbohren von Bäumen erfolgen.

Herr Lingenauber kritisierte die Festlegung des Baumdurchmessers, da dieser nicht der Berliner Baumschutzverordnung entspreche, welche Rechtsgrundlage für die Behörden sei.

Mehrere Teilnehmer/innen erinnerten daran, dass über den Durchmesser im Arbeitsteam Konsens bestanden habe und Prof. Dr. Geyer für das Denkmalamt daran teilgenommen habe: allen Teilnehmer/innen war wichtig, Klarheit und Verlässlichkeit in der gemeinsamen Arbeit, auch in der Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt, sicher zustellen und baten Herrn Lingenauber, dies künftig noch stärker aktiv zu unterstützen.

Auf die Frage der Mediatoren, ob das Forum einverstanden sei mit dem von Frau Dr. Ernst dargestellten Vorgehen des WSA und den besprochenen Änderungen, stimmten die Teilnehmer/innen dem zu.

Die Mediatoren ergänzten, dass der zu beschließende Text allen bekannt sein müsste, da er als Email mit der Bitte um Stellungnahme an alle versandt wurde. Im Nachgang zur heutigen Sitzung werde er in der aktuellen Fassung erneut an alle versandt.

Hieraus folgte der:

Beschluss des Mediationsforums zur Vergabe des Baumkatasters für die Instandsetzung des Landwehrkanals

- 1.) Festlegung der Inhalte des Baumkatasters
- 2.) Festlegung der fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe
- 3.) Festlegung zum Bewerberkreis.

(Anmerkung: Der vollständige Beschluss wurde zwischenzeitlich bereits versandt und befindet sich auch im Anhang zu diesem Protokoll.)

Enthaltungen: 1 x: Herr Lingenauber

Gegenstimmen: keine
Der Beschluss wurde mit einer Enthaltung gefasst.

Anlässlich der vorausgegangenen Diskussion bat Herr Kessen für die Zukunft um eine gute Abstimmung zwischen Delegierten und Gruppen bzw. Entscheidungsträgern, damit eine konstruktive und verlässliche Arbeit in den einzelnen Gremien sichergestellt sei. Frau Kleimeier bat darum und mehrere Teilnehmer/innen unterstützten ihre Bitte, dass solch schwerwiegende Entscheidungen in Zukunft nicht ohne die Mediatoren verhandelt werden sollten, dann würde das auch in den gewohnten geordneten Bahnen verlaufen.

4.4.4 Bestandserfassung und -bewertung (Vorbereitung Scoping-Unterlage)

Das Arbeitsteam habe bereits getagt und Ergebnisse erzielt, berichtete Frau Dr. Ernst, die die Gruppe leitete. Ein weiterer Termin für die Endredaktion sei nötig

Aufgrund der zum vorangegangenen Punkt geäußerten Bitte von Frau Kleimeier, bat sie die Mediatoren um Unterstützung, Koordinierung und Durchführung eines Termins zur Abstimmung.

(Anmerkung: Das Treffen der AG Bestandserfassung und -bewertung findet am 4.6.2010 statt.)

4.4.5 Baumpflege des WSA Berlin – Benehmensherstellung 2010

Die alljährliche Befahrung des Kanals zur Benehmensherstellung mit Senat und Bezirksämtern finde am 2.6.2010 statt, kündigte Frau Dr. Ernst an. Das Schiff zur Bereisung des Kanals habe allerdings nur Platz für 11 Personen – darunter seien Vertreter/innen von Senat, Bezirken, WSA sowie Herr Dr. Barsig als Baumgutachter.

Sie schlug vor, für Interessierte aus dem Kreis des Forums eine zweite Fahrt durchzuführen, bei der (aus Platzgründen) maximal 7 Teilnehmer/innen die Ergebnisse der Bereisung transparent gemacht werden könnten. Die Teilnehmer/innen begrüßten dies. Es wurde verabredet, die 7 Teilnehmer/innen in der nächsten Forumssitzung am 7. Juli 2010 gemeinsam zu bestimmen.

4.4.6 Vorhaben / Planung Dritter am LWK

Wie in der letzten Forumssitzung vom WSA vorgeschlagen, wurden die geplanten Vorhaben Dritter wieder anhand einer Tabelle dargestellt.

- Frau Dr. Ernst verwies erneut darauf, dass Herr Sahner angekündigt habe, sein Vorhaben im Mediationsforum vorstellen zu wollen. Einen Termin gebe es hierfür noch nicht.
- Die Stern und Kreis Schifffahrts GmbH habe die Errichtung einer neuen Anlegestelle am LWK beantragt. Dies sei vermutlich die Reaktion auf die nicht eindeutige Haltung des WSA in der letzten Forumssitzung gewesen, als es um den Umgang mit neuen Anlegestellen gegangen sei. Das Vorhaben sei vom WSA abgelehnt worden.

Seit 2003 würden durch das WSA Berlin keine Genehmigungen für neue Anlegestellen und Liegeplätze im Landwehrkanal erteilt und dies solle auch so beibehalten werden, stellte Frau Dr. Ernst klar.

5. Diskussion: Erörterung der in den Arbeitsgruppen, Lösungssondierungssitzungen u.a. zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse und aufgeworfenen Fragen; Beschlussfassung

Die Teilnehmer/innen diskutierten kontrovers darüber, ob und wie welche Sanierungsmethoden /-varianten weiter verfolgt werden sollten.

Aufgrund der Arbeit der letzten beiden Lösungssondierungsgruppensitzungen seien aus Sicht der Teilnehmer/innen folgende Methoden, zu einer Methodenfamilie zusammengefasst, weiter verfolgenswert:

- Teststrecke
- Kleimeier 1
- Kleimeier 1a
- Heier/Röske-Methode

Außerdem noch im Rennen seien die Varianten/Methoden Plass 9 und Plass 6.

Variante Plass 9:

Herr Kessen wollte eine Rückmeldung der Schifffahrtsvertreter zu dieser Variante einholen, da diese in der zweiten Lösungsfindungsgruppensitzung, in der diese diskutiert wurde, nicht teilgenommen hatten. Klar sei, dass diese Variante nicht als Hauptvariante angesehen werden könne und wahrscheinlich nicht an vielen Stellen machbar sei, sondern nur dort infrage käme, wo beispielsweise der Kanal breit genug sei. Er erinnerte an die Haltung der Teilnehmer/innen, dass keine Variante grundsätzlich ausgeschlossen sei, dass alle Möglichkeiten offengehalten werden sollten und es einmal sein könne, dass Elemente der einen oder anderen Variante an einzelnen Stellen eingesetzt werden könnten.

Seitens der Schifffahrt konnte keine Stellungnahme eingeholt werden, da kein Vertreter mehr anwesend war. Herr Dohna bedauerte dies nachdrücklich: aus seiner Sicht entspreche das nicht dem Geist der Mediation. Ihm fehlte jetzt die Stellungnahme der Schifffahrt zur Variante Plass 9.

Herr Lingenauber schlug vor, Variante 9 herauszunehmen, da es keine Variante für große Strecken sei und da er eine Gefahr für das Erscheinungsbild des Denkmals sehe durch langsame Verlandung. Herr Kessen erläuterte, dass aufgrund des Kriterienkatalogs die Variante bisher nicht eindeutig ausgeschlossen werden konnte. Ein undifferenziertes Ausschließen würde auch die Argumentation bei den anderen Varianten schwächen. Herr Appel bezog sich auf eine Äußerung von Frau Bugner, in der sie betont habe, wie wichtig es sei einen Strauß von Varianten im Pool zu belassen.

Die Teilnehmer/innen einigten sich darauf, nur das hilfreiche Element aus der Variante aufzunehmen und sie daher in „Unterwasservorschüttung“ (mit Wasserbausteinen) umzubenennen.

Plass 6:

Herr Kessen erinnerte daran, dass um Variante Plass 6 lange diskutiert worden sei, da in der auf den Plänen dargestellten Ausführung Bäume nicht gesichert seien. Dies bedürfe weiterer Maßnahmen, z.B. dem Vorbau einer Spundwand, und dies sei aber nicht dargestellt. Außerdem würde die Variante die Fahrrinne verengen. Für das WSA seien die zentralen Kriterien Standsicherheit mit kleinem und großem Gleitkreis und Baukosten entscheidend. Nach Auffassung des WSA könne es nicht die einzige in der Auswahl zur Weiterverfolgung verbliebene Variante – Plass 6 - ausschließen, für die die Standsicherheit nachgewiesen sei. Allerdings sei einsichtig, was gegen die Beibehaltung dieser Variante spreche. Zugleich sei nach zweieinhalb Jahren Mediation nach außen nicht vertretbar, mit solch einer Lösungsvariante an die Öffentlichkeit zu treten: das könne das Erscheinungsbild der gemeinsamen Arbeit beschädigen. Herr Bappert habe zudem auf technisch-ästhetische Probleme dieser Variante verwiesen; nämlich die ungelöste Frage einer angemessenen baulichen Lösung der Mauer-Übergänge von einer anderen Lösungsmethode zu Variante 6.

Herr Lingenauber machte deutlich, dass diese Variante aus Sicht des Denkmalschutzes undenkbar sei: Der Bestandsmauer etwas davor zu bauen, wie hier dargestellt, entspreche den Sünden der siebziger Jahre und sei allerhöchstens für 5 Meter denkbar. Für ihn stelle sich die Sanierung am Maybachufer / Kottbusser Brücke sehr positiv dar und könne fast der Königsweg sein, da offensichtlich eine In-Situ-Sanierung möglich sei.

Herr Kessen erklärte, dass die Lösung am Maybachufer Herrn Heier und Herrn Röske zur Entwicklung ihrer weiteren Methode inspiriert hätte; diese arbeite auch mit Injektionen und habe den Charme, dass man die Achse der Spundwand verschieben könne - was positiv für diejenigen Bereiche sei, in denen überhängende Bäume stünden.

Herr Menzel erklärte sich bereit, die Variante 6 seitens der WSV nicht mehr weiter zu verfolgen, sondern erstmal die anderen verbliebenen Varianten untersuchen zu lassen. Sollte dabei herauskommen, dass für keine der Varianten die erforderliche Standsicherheit nachgewiesen werden könne, müsse man neu überlegen. Er könne aber derzeit nicht versprechen, dass die Variante 6 in der zu erarbeitenden Konzeption (s.o.) nicht auftauchen werde; vielmehr könne sie aufgenommen und mit der mit der Bemerkung „*nicht konsensfähig, für Denkmalschutz völlig inakzeptabel, Grundlage der Mediation gefährdet*“ versehen werden. Herr Menzel erklärte nochmals, dass die Konzeption als erster Schritt, d.h. noch vor der Erstellung einer Haushaltsunterlage eingereicht werden müsse, um die erforderlichen finanziellen Mittel zu beantragen. In der Konzeption müsse die ganze Bandbreite der Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Mehrere Teilnehmer/innen äußerten ihr weiterhin bestehendes Misstrauen: bspw. äußerte Herr Dohna seine Befürchtung, dass ein Entscheidungsträger außerhalb der Mediation wie z.B. der Staatssekretär oder der Abteilungsleiter doch noch durchsetzen könnten, dass Variante Plass 4 oder Plass 6 zur Ausführung komme und warnte vor solchen „Spielchen“. Die Mediatoren gaben zu bedenken, dass es fraglich sei, ob es überhaupt dazu komme, dass z.B. der Staatssekretär Lösungen ablehne, die von solch einer großen und heterogenen Gruppe wie die Mediationsteilnehmer/innen sie darstellten mit großer Intensität und Ernsthaftigkeit erarbeitet worden sind.

Um die Weiterarbeit dahingehend zu ermöglichen, dass das WSA ein Ingenieurbüro beauftragen könne mit Prüfung der genannten wichtigen Parameter, fassten die Forumsteilnehmer/innen folgenden Beschluss:

Beschluss: „Planungsauftrag zur Kombination von Methodenelementen (Primärsanierungsmethoden)“

Beschluss des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“ auf seiner 22. Sitzung am 17. Mai 2010, (Vorbereitung durch die 4. und 5. Lösungssondierungsgruppensitzungen am 15. März 2010 und am 5. Mai 2010)

Das Forum beschließt:

„Die Elemente zur Fußsicherung und zur Mauersanierung aus den verbliebenen Varianten:

- unter Wasser endende Fußsicherung (Teststrecke)
- Kleimeier 1 und 1a
- Methode Heier/Röske (inkl. Maybachufer)
- Unterwasservorschüttung

werden durch ein Planungsbüro unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs und je nach Situation zu tragfähigen Varianten kombiniert, dabei sind jeweils die Standsicherheit nachzuweisen und die Kosten zu ermitteln.“

Der Beschluss wurde mit einer Enthaltung angenommen:

Herr Dohna enthielt sich, weil er die Variante 9 nicht mit im Pool der zu untersuchenden Varianten haben wollte und alle Plass-Varianten gerne ausdrücklich ausgeschlossen hätte - auch um Herrn Menzel zu ermöglichen, dem Ministerium gegenüber darlegen zu können, dass das Mediationsforum alle Plass-Varianten ausgeschlossen hätte. Dies sei aus seiner Sicht eine Möglichkeit dem vorzubeugen, dass die Variante Plass 6 oder Plass 4 doch noch kommen könnten.

Herr Kessen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es psychologisch besser sei, davon zu reden, was beschlossen sei, als davon, was ausgeschlossen worden sei.

6. Sonstiges

Herr Lingenauber fragte nach, auf welcher Ebene noch einmal über die Planung der Reederei Riedel gesprochen werde. Seine Behörde, das LDA, müsse beteiligt werden. Er wisse auch, dass das Bezirksamt Kreuzberg eine Stellungnahme verfasst habe. Diese war keinem der Anwesenden bisher bekannt und lag nicht vor.

Herr Freise erklärte, dass das betroffene Bezirksamt Neukölln durch Grünflächenamt/Herrn Kittelmann und die Behindertenbeauftragte bei der letzten Sitzung der AG Maybachufer / Kottbusser Brücke dabei gewesen seien und kein Veto zur vorgelegten Planung eingelegt habe. Er werde wie in der Sitzung besprochen eine 3D-Ansicht der Planung erstellen lassen.

Frau Voskamp informierte darüber, dass die Arbeitsgruppe eine eher beratende Funktion habe und dass es darüber hinaus das Anliegen von Herrn Freise sei, eine konsensuale Lösung zu finden. Ob der Steg ein-, zwei- oder dreiteilig werden solle, wolle Herr Freise auch noch mit Herrn Lingenauber besprechen, er habe Offenheit signalisiert. Herr Freise erläuterte Herrn Lingenauber, dass seine Idee eines durchgehenden Stegs ursprünglich auf den Äußerungen / Wünschen von Herrn Lingenauber begründet gewesen sei. Sollte der Steg nicht durchgehend sein können, wäre nur ein Teil behindertenfreundlich zugänglich. Dies wäre auch denkbar.

Frau Kleimeier ergänzte, dass verabredet sei, dass es mit weiteren Zeichnungen und fortgeschrittener Planung einen weiteren Termin vor Ort geben solle.

Herr Lingenauber betonte, dass bei diesem Termin auch das Bezirksamt Kreuzberg mit den zuständigen Mitarbeiter/innen dabei sein müsse.

Die Mediatoren stellten fest, dass glücklicherweise noch ein Termin geplant sei, in dem diese Abstimmungen noch erfolgen könnten. Eingeladen würden hierzu, wie auch bei allen anderen Treffen der Arbeitsgruppe alle Teilnehmer/innen der Mediation, die betroffen oder an der Thematik interessiert seien.

7. Verabschiedung

Die nächste Forumssitzung wird am 5. Juli 2010 stattfinden.

Die Mediatoren bedankten sich bei den Teilnehmer/innen für die aktive und engagierte Arbeit, auch über den avisierten Sitzungszeitraum hinaus und auch im Vorfeld. Sie beendeten die Forumssitzung um 22.30 Uhr.

Anhang: Beschluss Baumkataster (Änderungen grau unterlegt)

Beschluss zur Vergabe des Baumkatasters für die Instandsetzung des Landwehrkanals

Beschluss des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“ auf seiner 22. Sitzung am 17. Mai 2010

(Vorbereitung durch Herrn Leder, Straßen- und Grünflächenamt Bezirksamt Mitte für die Grünflächen ämter der Bezirke, Herrn Prof. Geyer, ARGE Landwehrkanal für den Denkmalschutz, Frau Kleimeier, Frau Dorbert und Herr Appel für die BI/Verein Bäume am Landwehrkanal e.V./Anwohnervertreterin sowie Herr Röske und Frau Dr. Ernst für das WSA Berlin im Arbeitstreffen „Baumkataster“ am 10.03.2010)

Das Forum beschließt, dass das WSA Berlin die Vergabe des Baumkatasters mit folgendem Ziel und Inhalt, mit folgenden fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe sowie folgenden Festlegungen zum Bewerberkreis vorbereiten kann:

- 1.) Festlegung der Inhalte des Baumkatasters**
- 2.) Festlegung der fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Vergabe**
- 3.) Festlegung zum Bewerberkreis**

Vorbemerkungen zum Baumkataster

Das Baumkataster für die Instandsetzung des Landwehrkanals verfolgt eine:

- a) bautechnische Zielstellung: Erfassung der Bäume mit überhängenden Kronen und Bäume im unmittelbaren Kanalraum
- b) umweltfachliche Zielstellung: Bestandserfassung und –bewertung der Landschaftsbild prägenden Bäume, insbesondere unter dem Fokus Stadtökologie

Anmerkung: Die c) denkmalpflegerische Zielstellung soll über den Auftrag, der zur Aktualisierung des Landwehrkanalgutachtens 1990 bereits durch das Landesdenkmalamt (mit Co-Finanzierung durch das WSA Berlin) an die ARGE Landwehrkanal (Bappert/Prof. Geyer) erteilt wurde, abgedeckt werden. Über diesen Auftrag werden auch alle die Bäume erfasst, die aus gartendenkmalpflegerischer Sicht erfasst werden müssen, aber über das in diesem Vermerk festgelegte Aufnahmegebiet hinausgehen (z.B. Zweite Baumreihe der kanalbegleitenden Alleen).

- Mit der Zusammenarbeit zwischen den Bezirksämtern und dem WSA Berlin bei der Erstellung des Baumkatasters wird eine doppelte Datenerhebung vermieden.
- Die Erstellung des Baumkatasters einschließlich der Zusammenführung vorhandener Daten wird durch das WSA Berlin vergeben. Die Bezirksämter sind damit einverstanden, dass der Auftragnehmer des WSA Berlin direkt auf die Bezirksämter zu geht.

- Die Angaben zu Befunden im Baumkataster für die Instandsetzung des Landwehrkanals werden auf Parameter beschränkt, aus denen sich keine Maßnahmen ableiten lassen.
- Das Baumkataster für die Instandsetzung des Landwehrkanals wird den Bezirksämtern nach Fertigstellung kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Das Baumkataster für die Instandsetzung soll sich auf die Bestandserfassung der Einzelbäume beschränken. Die Bewertung der Bestände als Ganzes, insbesondere unter dem Fokus Stadtökologie, soll den weiterführenden Untersuchungen vorbehalten bleiben. Die Würdigung der ökologischen Wertigkeit und Artenschutzrelevanz von Einzelbäumen soll einer weiterführenden Untersuchung in erforderlichen Einzelfällen vorbehalten bleiben.
- Im Baumkataster wird, sofern das Pflanzjahr nicht bekannt ist, eine Abschätzung des Alters der Bäume vorgenommen. Sollte es bei einzelnen Bäumen erforderlich werden, das tatsächliche Alter, seine Vitalität oder die zu erwartende Reststandzeit zu bestimmen, ist eine weiterführende Untersuchung (ggf. mit der Ziehung von Bohrkerne) zu veranlassen.
- In das Baumkataster sollen alle Bäume mit einem Stammumfang ab 30 cm in 100 cm Höhe und Neuanpflanzungen aufgenommen werden. In dieser Menge sind Spontanaufwuchs und die Ergebnisse natürlicher Verjüngung mit einem Stammumfang ab 30 cm in 100 cm Höhe explizit mit enthalten. (Anmerkung: Die Bestände der Bäume unterhalb dieser Abmessung werden mit den Biotoptypen und Vegetationsstrukturen im Zuge der Umweltverträglichkeitsuntersuchung erfasst.)
- Die Erfassung des Baumbestandes soll hier im innerstädtischen Bereich an der Bordsteinkante der angrenzenden Straße bzw. der Begrenzung des kanalbegleitenden Weges enden. In baumbestanden Bereichen ohne kanalbegleitende Straßen und Wege sollte die Aufnahme bis max. 10 m Entfernung von der Uferkante geführt werden. Als Vertragsgrundlage ist den Bewerbern mit dem Vertragsentwurf eine Karte mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zu übergeben.
- Das Baumkataster ist in einer allgemein zugänglichen Form zu erstellen. Bevorzugt wird der Aufbau einer Excel-Tabelle, in die jederzeit weitere Daten, z.B. die Daten der zusätzlich aus gartendenkmalpflegerischer Sicht aufgenommenen Bäume oder zusätzliche Daten zu den Bäumen wie das Ergebnis einer differenzierten Altersberechnung, eingepflegt werden können.
- Das Baumkataster ist eine Leistung, die im Wettbewerb freiberuflich Tätiger erbracht wird und deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist.
- Die Aufbereitung des Baumkasters zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit soll nicht in den hier festzulegenden Aufgabeninhalt aufgenommen werden, da für diese Leistung spezielle IT-Kenntnisse erforderlich sind, die i.d.R. nicht zum Aufgabenspektrum der potenziellen Auftragnehmer für gehölkundliche Erhebungen gehören.

1) Festlegung der Aufgabeninhalte

1a) Festlegung der Inhalte des Baumkatasters

- a) Eigentümer, Straßenzug, Wasserstraßenkilometer
- b) Kennzeichnung des Eigentümers/Zuständigkeit (Anmerkung: Jeder Baum trägt vor Ort die Kennzeichnung des Eigentümers, die eindeutig einer durchgehenden Nummerierung innerhalb des neu aufzustellenden Baumkatasters für die Instandsetzung des Landwehrkanals zuzuordnen ist.)
- c) Baumart (Botanischer Name, Deutscher Name)
- d) Digitale Einmessung (DGPS – Genauigkeit im dm-Bereich) der Stämme und Darstellung mit Krone in Plänen im Maßstab 1 : 1.000 mit Darstellung der Eigentumsgrenzen (Anmerkung: Bei der Erstellung digitaler Ansichten ist ein Abgleich zwischen der von der WSV verwendeten digitalen Bundeswasserstraße (DBWK) und dem von den Bezirksämtern verwendeten automatischen Liegenschaftskataster (ALK) vorzunehmen. Unstimmigkeiten sind aufzuklären. Die grafischen Daten sind für den Datenexport an die Bezirksämter im dxf. Format abzulegen.
- e) Höhe, Stammumfang in 1 m Höhe (bzw. bei Kronenansatz < 1 m unmittelbar unter Kronenansatz an der dünnsten Stelle z.B. Halbstämme), bei mehrstämmigen Bäumen die Anzahl der Stämme und Erfassung der Stammumfänge aller Stämme mit Mindestumfang von 30 cm, Pflanzjahr oder errechnetes Alter nach der MITCHELL-Formel, der Formel zur artgemäßen Altersabschätzung von Bäumen aus dem Leitfaden Baumkontrolle an Bundeswasserstraßen)
- f) Ausbildung der Krone der kanalbegleitenden Bäume - Kronenansatz und –breite sowie Verifizierung von Luftbildern, Darstellung der kanalbegleitenden Bäume mit überhängenden Kronen, Angabe des Kronenüberhangs (ggf. auch Darstellung einer Ellipse mit Angabe der Reichweite und den Kanal)
- g) Befunde:
 - Stadtbildprägend ja/nein
 - Naturdenkmal ja/nein
 - Standortbedingungen: Standplatzbedingungen (z.B. Einzelbaum, Baumgruppe, Grünanlage, Straße – Auswahlmöglichkeiten zum Abhaken vorgeben), Baumumfeld (Krontraufenbereich teilversiegelt, versiegelt, beparkt, verdichtet, offen), Baumscheibe (z.B. offen, wassergebundene Decke, Mulche, Bewuchs)
 - Baumhöhlen, -spalten und Nester, Höhlen mit großem Mulmkörper vorhanden oder nicht

- Pilze mit Angabe der Arten
- Vitalität (5 Stufen: gesund (0 - 10 %), geschädigt (11 – 25 %), stark geschädigt (26 – 60 %), sehr stark geschädigt (61 – 90 %), absterbend bis tot (91 – 100 %))
- i) Fotodokumentation (mindestens: Gesamtansicht des Einzelbaums, Besonderheiten der Krone, insbesondere des Kronenüberhangs im be-laubten Zustand, Besonderheiten im Wurzelbereich, Schäden im Stammbereich, weitere Schäden wie Pilzbefall), digitale Fotos jpg.-Format, max. 10 Fotos/Baum)

1b) Festlegung der Aufgaben

- a) Bestandserhebung (Siehe oben)
- b) Datenbank

Bevorzugt wird die Führung des Baumkatasters im Excel-Format.

- Merkmale in Spalten, ein Baum eine Zeile
- Hyperlinks zu den Fotos
- Kennzeichnung der übernommenen Datensätze (Angabe der Quelle) und neu aufgenommenen Datensätze mit Datum der Aufnahme

2.) Festlegung der fachlichen Auswahl- und Auftragskriterien für die Ver-gabe

2a) Ausschlusskriterien

1.	Erklärungen gemäß § 7 (2) VOF	
2.	Erklärungen gemäß § 11 (1) VOF (durch Eigenerklärung)	
3.	Erklärungen gemäß § 11 (4) VOF (durch Eigenerklärung)	
4.	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung gemäß § 12 (1) a VOF	
5.	Erklärungen zum Umsatz	
6.	Berufliche Befähigung der Mitarbeiter	
7.	Angaben zur Technischen Ausstattung	
8.	Angaben zu den Referenzen	

Auswahlkriterien

1.	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit VOF § 12 (1) c	
1.1	Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren	
1.2	Umsatz der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen (Gehölkundliche Erhebungen)	
2.	Fachliche Eignung nach VOF § 13 (2)	
2.1	Referenzen mit vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Jahren nach VOF § 13 (2) b	
2.2	Technische Ausstattung gemäß VOF § 13 (2) e	
2.3	Berufliche Befähigung des Bewerbers, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen nach VOF § 13 (2) a (Gehölkundliche Erhebungen)	
2.4	Gewährleistung der Qualität nach VOF § 13 (2) f	

2b) Auftragskriterien

1.		Projektleitung	
1.1		Erfahrung des Projektleiters	
1.2		Eindruck aus der Präsentation zur Darstellung der Erfahrungen – Baumkataster + Datenbank	
1.3		Verfügbarkeit des Projektleiters für Mitarbeiter und AN	
2.		Qualität	
2.1		Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen/Fortbildungen	
2.2		Firmeninternes QM/Organisation der Qualitätskontrolle (Feldarbeiten)	
2.3		Firmeninternes QM/Organisation der Qualitätskontrolle (Datenbank)	
2.3.3.		Dokumentation der QS	
3.		Bürobezogene und persönliche Kompetenz, Fachkunde über die Beantwortung von Fachfragen (Beurteiler: Herr Wahl, BfG)	
4.		Leistungszeitpunkt	
4.1		Sicherstellung von Terminen	
4.2		Personaleinsatzplan für das Projekt/Planungsablauf mit namentlicher Benennung der Personen, die die Leistungen tatsächlich erbringen	
5.		Preis/Honorar (Vergütung)	
5.1		Angemessenheit des Honorars (Stundensätze)	
5.2		Aufwand/Baum	
5.3		Höhe des Angebotes	
6.		Gesamteindruck/Fachliche Präsentation und Souveränität	

3.) Festlegung des Bewerberkreises

Ursprünglich davon ausgehend, dass der Bewerberkreis durch die Vertreter des Mediationsforums in diesem Arbeitsteam zur Vorbereitung der Vergabe des Baumkatasters für die Instandsetzung des Landwehrkanals mitgetragen werden sollte, war dem Arbeitsteam eine Liste von 5 potenziellen Bewerbern, die in der Abstimmung mit den Grünflächenämtern am 23.02.2010 zusammengetragen worden war, vorgestellt worden. In der Diskussion um den Bewerberkreis wurde festgestellt, dass es zu jedem der genannten Bewerber verschiedene Befindlichkeiten in dem Arbeitsteam gibt, die jedoch in keinem Fall die fachliche Qualifikation der Bewerber für die Aufgabe im Speziellen in Frage stellen würde. Mit der Gewissheit, dass über die festgelegten Auswahl- und Auftragskriterien in einem Vergabeverfahren die Leistungsfähigkeit der Bewerber analysiert werden kann und der Annahme, dass es über die dem Arbeitsteam bekannten Bewerber aus dem Berliner Raum weitere Bewerber für diese Leistung geben wird, die eine vergleichbare Qualifizierung für gehölkundliche Erhebungen nachweisen können, verständigte man sich im Arbeitsteam auf die Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs.